Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 379
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Birk (GRÜNE)

vom 10. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2014) und **Antwort**

Überlastung der Musikschulverwaltungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Maßnahmen, die infolge der Überlastung der VerwaltungsmitarbeiterInnen in verschiedenen bezirklichen Musikschulen ergriffen werden mussten, wie z. B. den Aufnahmestopp in der Musikschule City-West und die Aussetzung Sprechstunde in der Leo-Borchard-Musikschule in Steglitz-Zehlendorf bis Ende März?

Zu 1.: Die Musikschulen sind bezirkliche Einrichtungen und unterliegen der bezirklichen Steuerung. Die Personal und Ressourcenverantwortung obliegt den Bezirken. Die genannten Maßnahmen als Organisationsentscheidungen der Bezirke zu beurteilen, ist nicht Sache des Senats.

2. Wie hoch ist der Krankenstand in den Verwaltungen der bezirklichen Musikschulen derzeit?

Zu 2.: Der Krankenstand in den bezirklichen Musikschulen ist dem Senat nicht bekannt.

3. Welche weiteren Maßnahmen sind auch in anderen bezirklichen Musikschulen angesichts des hohen Krankenstandes bei den VerwaltungsmitarbeiterInnen zu befürchten?

Zu 3.: Das ist dem Senat nicht bekannt.

4. Wie bewerten die bezirklichen Musikschulen selbst ihre Lage bezüglich des gestiegenen Aufgabenvolumens für die Verwaltungen, der fehlenden Softwareunterstützung und des Krankenstandes ihrer VerwaltungsmitarbeiterInnen?

Zu 4.: Dem Senat liegen weder über das Zutreffen oder nicht Zutreffen der drei genannten Voraussetzungen noch über eine autorisierte Bewertung durch die bezirklichen Musikschulen Erkenntnisse vor.

5. Ist für den Senat ein Zusammenhang erkennbar zwischen der Überlastung der Musikschulverwaltungen und a) den neuen Ausführungsvorschriften über Honorare und der damit verbundenen Umstellung der Honorarverträge auf Einzelabrechnung der Tätigkeiten der Musikschullehrkräfte und b) der für 01.08.2013 versprochenen, aber immer noch nicht voll funktionsfähigen, neuen Software für die Musikschulen (MS-IT)? Wenn ja, wie bewertet er den Zusammenhang? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Für den Senat ist zu 5 a) ein kausaler Zusammenhang zwischen den Ausführungsvorschriften über Honorare und einer Überlastung von Musikschulverwaltungen nicht ableitbar, da eine Pflicht zur exakten Leistungsabrechnung immer bestanden hat.

Die Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens für die Musikschulen ist ein gemeinsames Projekt der Bezirke, das die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahre 2009 unterstützt hat. Die Entwicklung der Software wurde von einem Lenkungsgremium, bestehend aus den zuständigen Amtsleitungen der Bezirke und einem Vertreter der zuständigen Senatsverwaltung gesteuert. Die Software steht den Bezirken mit Release 1 zur Verfügung (zu 5 b).

Soweit dem Senat bekannt, ist der konkrete Einsatz in den Bezirken aber noch von dortigen Beteiligungen und innerbezirklichen Abstimmungen abhängig, die nicht abgeschlossen sind.

Für die Umstellung des Alt- auf das Neuverfahren ist ein erhöhter Aufwand in den Bezirken nicht zu vermeiden. Die Umstellung wird erleichtert durch eine weitgehende Übernahme linearer Daten und zusätzlich durch eine Migration von Datenverknüpfungen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

6. Wieso beharrt der Senat weiterhin auf die Umstellung auf Einzelabrechnungen der Tätigkeiten der Honorarkräfte, statt wie früher pauschal abzurechnen, obwohl die Rentenversicherung in ihren Anforderungen zur Vermeidung von Scheinselbständigkeit dieses Kriterium gar nicht erwähnte?

Zu 6.: Der Senat geht davon aus, dass die Musikschulen auch bisher die Leistungen der freiberuflichen Lehrkräfte trotz monatlicher Zahlungen exakt berechnet haben.

Der Rechnungshof von Berlin führt in seiner Prüfmitteilung zu den bezirklichen Musikschulen vom 30. Dezember 2008 hierzu aus: "Für die auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräfte ist die Abrechnung der tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden Basis für die Honorarzahlung."

Ausgaben dürfen nach § 34 (2) der Landeshaushaltsordnung (LHO) Land Berlin nur soweit und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind. Die Ausführungsvorschrift (AV) zu § 70 LHO regelt hier die Verantwortlichkeiten im Anordnungsverfahren von Zahlungen und definiert, dass die Anordnung einer Zahlung nur erfolgen darf, wenn die Leistung sachgemäß und vollständig ausgeführt ist und etwaige Vorauszahlungen oder Abschläge ordnungsgemäß verrechnet wurden.

Nach geltender Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG, B 12 KR 26/02, RN 24) gilt als Indiz für selbständige Tätigkeit und gegen das Vorliegen abhängiger Beschäftigung, dass die Lehrkraft nur für die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden bezahlt wird, sie ausgefallene Unterrichtsstunden nachholen muss und sie ein zusätzliches Honorar für die Teilnahme an Konferenzen erhält. Muss eine Lehrkraft ihre Tätigkeit auch tatsächlich ausüben, um ihr Honorar zu erhalten, so trägt sie in diesem Sinne auch ein Unternehmer(Entgelt-)risiko (BSG 12 RK 26/79, Orientierungssatz 1).

7. Ist der Senat bereit, die Umstellung auf Einzelabrechnung vorerst auszusetzen, um einen Beitrag zum Abbau des Bearbeitungsstaus an den Musikschulen zu leisten und damit die akut allseitig als katastrophal beschriebene Lage in den Musikschulverwaltungen wenigstens etwas abzudämpfen?

Zu 7.: Der Senat sieht aufgrund der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften weder Grund noch Anlass, die Bestimmungen der AV Honorare Musikschulen auszusetzen.

8. Treffen Gerüchte zu, dass auch bei den Gebühren für den Musikschulunterricht eine Abkehr von Pauschalabrechnungen hin zu Einzelstundenabrechnung in Planung ist? Wenn ja, hat der Senat bedacht, dass eine solche Regelung die Musikschulen weiter über ihre Grenzen hinaus belasten würde?

Zu 8.: Dem Senat sind solche Gerüchte nicht bekannt.

9. Wie sollen nach Auffassung des Senats die Bezirke das Dilemma auflösen, dass sie einerseits durch die Deckelung der Vollzeitäquivalente auf 20.000 weiter Personal abbauen müssen, in den Verwaltungen der bezirklichen Musikschulen, wie an vielen anderen Stellen, nun aber akut Personal fehlt, zumal die entstandene Mehrarbeit auch noch durch den Senat verursacht wurde?

Zu 9.: Bereits vor Erlass der neuen Ausführungsvorschriften über Honorare hat eine Pflicht zur exakten Leistungsabrechnung auf Basis der tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden bestanden.

Berlin, den 20. März 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2014)